Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **26.06.2023** Antragsnr.: **093/2023**

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat: Klärung durch RB

mit Referat:



Erlangen, den 26.06.2023

Stellenantrag zum Baukunstbeirat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Der Stadtrat meldet die für die Organisation des Baukunstbeirats notwendigen Stellen für die Haushaltsberatungen an. Die Zuständigkeit für den BKB wird wieder auf Referat VI übertragen. Der zweimonatliche Turnus der Sitzungen des Baukunstbeirats wird sichergestellt.

Begründung:

Die seitens des Oberbürgermeisters getätigte Aussage, die Zukunft des Baukunstbeirats sei gesichert, steht im Widerspruch zur Beantwortung unserer Anfrage. Demnach existiert innerhalb der Verwaltung keine für den Baukunstbeirat verantwortliche Stelle. Daher liegt die organisatorische Verantwortung nun beim Bauaufsichtsamt. Im Sinne des Vier-Augen-Prinzips ist es jedoch sinnvoll, dass eine andere Person bzw. Abteilung entscheidet welche Anträge in den Baukunstbeirat eingebracht werden als die Person bzw. Abteilung, die diese Anträge genehmigt. Darüber hinaus wurde angekündigt, dass auch in Zukunft Sitzungen zu entfallen drohen.

Angesichts der großen Bedeutung für die Baukultur der Stadt Erlangen ist der aktuelle Zustand untragbar. Empfehlungen des BKB stellen eine fachlich fundierte Grundlage beim Umgang mit Bauanträgen dar. Er ist als Expert*innengremium mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt. Sogar viele kleine Gemeinden verfügen über einen Baukunstbeirat und es wäre nachteilig für die Stadtgestaltung Erlangens auf dieses Gremium zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)